



Sempach; Informationen des Stadtrats

Dynamo Sempachersee / Erlebnisschau Sempach

Vom Donnerstag 5. September bis Sonntag, 8. September 2019 findet rund um den Sempachersee das grösste Volksfest für die ganze Bevölkerung statt. Dynamo Sempachersee wird ein Anlass für die ganze Familie. Unter dem Dachthema „BEWEGEN.ENTDECKEN.GENIESSEN.“ werden unterhaltsame und spannende Angebote präsentiert. Die Stadt Sempach unterstützt diese Erlebnisschau. Festivalpässe oder Tagestickets können unter anderem bei der Stadtkasse Sempach bezogen werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.dynamosempachersee.ch.



Die Erlebnisschau Sempach ist Teil von Dynamo Sempachersee. Diese steht unter dem Motto „GENIESSEN“ und findet in und um die Festhalle Seepark, im Städtli sowie entlang dem See Richtung Vogelwarte statt. Firmen und Organisationen aus Sempach und der Region werden sich genussvoll präsentieren. Mit Ihrem Besuch setzen Sie ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber unserem heimischen und regionalen Gewerbe.

Aufgrund des Street Food Events im Städtli wird die Stadtstrasse zwischen Luzerner- und Ochsentor zu folgenden Zeiten gesperrt:

Donnerstag, 05.09.2019, 12.00 - 23.00 Uhr
 Freitag, 06.09.2019, 09.30 - 00.30 Uhr
 Samstag, 07.09.2019, 09.30 - 00.30 Uhr
 Sonntag, 08.09.2019, 09.30 - 22.00 Uhr

Ausserdem bleiben der Parkplatz Seevogtei sowie ein Teil der Seeallee vom Mittwoch, 4. September 2019 bis Montag, 09. September 2019 gesperrt. Entsprechende Umleitungen und Signalisationen werden durch die Veranstalter vorgenommen.

Wir wünschen Ihnen bei der erstmaligen Austragung von Dynamo Sempachersee viel Vergnügen.

Prämienverbilligung 2020

Die Gesuchs-Einreichung für die Prämienverbilligung der Krankenkasse hat begonnen. Der Versand der Anmeldeformulare erfolgt in diesen Tagen durch die Ausgleichskasse Luzern. Allen Personen, die in den letzten beiden Jahren mindestens eine Anmeldung eingereicht haben, wird automatisch ein Anmeldeformular zugestellt. Antragsteller mit zwei Ablehnungen in den letzten beiden Jahren und Ergänzungsleistungsbürger erhalten kein Anmeldeformular.

Ab sofort können Neuanmeldungen via Internet (www.ipv.ahvluzern.ch/ipv2020/) vorgenommen werden. Das Formular ist auch direkt bei der AHV-Zweigstelle erhältlich, wo es ebenfalls mit den Personalien ausgefüllt wird. Dieses ist von den Gesuchstellenden zu unterzeichnen und an die Ausgleichskasse Luzern einzusenden.

Der Anspruch für das Jahr 2020 ist geltend zu machen

- bis spätestens am 31. Oktober 2019 (nach Ablauf der Frist besteht der Anspruch allenfalls noch anteilmässig)
- mit besonderem Anmeldeformular (wie vorgängig erwähnt) bei der Ausgleichskasse Luzern, Postfach, 6000 Luzern 15

Nähere Auskünfte sowie das Formular und Merkblatt erhalten Sie bei:

- WAS Ausgleichskasse Luzern
- www.ahvluzern.ch
- Hotline: 041 375 08 88
- AHV-Zweigstelle Sempach

Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich an die Krankenversicherung. Im Gegenzug erhalten die Gesuchstellenden eine monatlich reduzierte Prämienrechnung.

Nichterwerbstätige

Die AHV-Zweigstelle hat jedes Jahr eine Erfassungskontrolle der Nichterwerbstätigen durchzuführen. Diese dient dazu, Personen, die keine oder nicht das Minimum der jährlichen AHV-Beiträge entrichten, vor einer daraus resultierenden Kürzung im Rentenfall zu schützen.

Der Mindestbeitrag ist erfüllt wenn:

- ledige, verwitwete und geschiedene Arbeitnehmer/innen ein Erwerbseinkommen (Lohnausweis) von mind. Fr. 4'702.00 im Jahr erzielen
- bei verheirateten Personen der erwerbstätige Ehegatte als Arbeitnehmer ein Erwerbseinkommen von mehr als Fr. 9'404.00 im Jahr erzielt
- Selbständigerwerbende mind. Fr. 9'400.00 im Jahr Einkommen erzielen.

Wen kann es betreffen?

- Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.
- Studierende ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres, die keine Erwerbstätigkeit ausüben
- Geschiedene Personen ohne Erwerbstätigkeit
- Verheiratete Personen ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen oder Hausmänner), deren Ehegatte nicht mindestens Fr. 964.00 im Jahr an AHV-Beiträgen bezahlt (siehe Lohnausweis)
- Verwitwete Personen ohne Erwerbstätigkeit
- IV-Rentnerinnen und –Rentner
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Ausgesteuerte Arbeitslose
- Vorzeitig pensionierte Männer und Frauen
- Weltreisende
- Teilzeitbeschäftigte

Es ist wichtig, dass sich betroffene Personen selbst anmelden oder zumindest abklären, ob sie erfasst werden müssen. Auskünfte und Anmeldeformulare erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle, Stadtverwaltung Sempach (Tel. 041 462 52 00).

Begrüssung von Neuzuziehenden

Wir heissen folgende Zuzüger/innen herzlich willkommen:

- Andenmatten Lukas, Büelhalde 23
- Aregger Beat und Aregger Osorio Samaniego Doraluz mit Chiara und Nicolas, Hubelweid 1
- Brudermann Martin und Loosli Fabienne, Kirchbühl 24
- Bühlmann Cyrill und Fleischlin Silvia mit Nora, Weihermatte 8
- Dürhammer Andreas und Bleisch Dominique mit Maxime, Martinshöhe 1a
- Egloff Rahel, Unterfluck
- Grüter Simon und Gmür Simone, Obermühle 2
- Kaspar-Bleisch Manuel und Sarah mit Henrik und Noa, Hültschern 7
- Marbot Janick, Seerose 4
- Mehr Robin, Martinshöhe 2c
- Wittwer Hansruedi, Beromünsterstrasse

Baubewilligungen

Der Stadtrat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Erni Philipp und Ursula, Benziwinkel, 6204 Sempach, für den Umbau des Hühnerstalls in einen Verarbeitungsraum und die Umnutzung des Abstellraums in einen Hofladen auf Grundstück Nr. 404

Folgende Baubewilligungen wurden im vereinfachten Verfahren erteilt:

- Häller Immo AG, Vogelsangstrasse 16, 6205 Eich, für die Vergrößerung des Heisswasserspeichers auf Grundstück Nr. 1320, Allmend 6a
- Schweinemästerei Willi AG, Road Atlanta, 6016 Hellbühl, Erstellung zusätzliche Aussenparkplätze auf den Grundstücken Nrn. 514 und 737, Grünhalde 1

Eigentumsübertragungen

Seit der letzten Publikation ist vom Grundbuchamt folgende Handänderung gemeldet worden:

- Eigentumsübertragung am Grundstück Nr. 1139, Seeblick 5, von Arnold Andreas und Gabriela, Seeblick 5, Sempach an Prevost Johann und Barbara, Obere Lebern 2, Sempach
- Eigentumsübertragung an den Grundstücken Nrn. 5157, Mattweid 13, 5197, Mattweid 7 und 5206, Mattweid von Durrer Guido, Amstutzweg 7, Kriens an Amrein-Emmenegger Johann Peter und Hildegard, Mattweid 13, Sempach
- Eigentumsübertragung an den Grundstücken Nrn. 5411 und 5414, Oberstadt 17, von Duss Franz, Sägematt 2, Sempach an Duss Lukas, Oberstadt 17, Sempach
- Eigentumsübertragung ½ Miteigentum an den Grundstücken Nrn. 60, Mittlergass und 66, Stadtstrasse 33 von Lütolf Sandra, Stadtstrasse 33, Sempach an Lütolf Daniel, Stadtstrasse 33, Sempach
- Eigentumsübertragung am Grundstück Nr. 531, Zihl 1, von Krauer-Sidler Elisabeth, Zihl 1, Sempach an GIE AG, Waldegg, Hildisrieden

Sempach, 23. August 2019 / Corinne von Burg